

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

Bundesjustizminister  
Hans-Jochen Vogel MdB  
sieht verbraucherpoli-  
tische Erfolge beim  
neuen AGB-Gesetz.

Seite 1-3

Horst Seefeld MdB weist  
nach, daß das Tauziehen  
um das Argentinien-  
Hearing des Europa-Parla-  
ments interne Gegensätze  
bei den Christdemokraten  
sichtbar macht.

Seite 4

Hermann Dürr MdB zieht  
eine kritische Bilanz  
des rechtspolitischen  
Fachkongresses der CDU/  
CSU.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 95

22. Mai 1978

Reform des "Kleingedruckten" hat sich bewährt

-----  
Ein Jahr AGB-Gesetz - Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht  
Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz und SPD-Präsidiumsmitglied

Vor rund einem Jahr, am 1. April 1977, ist das Gesetz zur  
Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
(AGB-Gesetz) in Kraft getreten. Ein Jahr ist keine lange  
Zeit für ein Gesetz, das sich vorgenommen hat, in Jahrzehnten  
eingefahrte schlechte Gewohnheiten bei der Verwendung des  
"Kleingedruckten" zu ändern. Niemand konnte erwarten, auf-  
grund des neuen Gesetzes werde jeglicher Wildwuchs im Klein-  
gedruckten mit einem Schlage verschwinden. Die Umstellung  
auf das neue Recht verlangt von Wirtschaftsverbänden und  
Unternehmen, die AGB empfehlen oder verwenden, die Lösung  
organisatorischer und auch kalkulatorischer Probleme, von  
manchem sogar ein Umdenken und eine Rückbesinnung auf die  
Gebote eines fairen Geschäftsgebarens. Das alles braucht  
seine Zeit. Um so erfreulicher ist die überaus positive  
Bilanz, die das AGB-Gesetz schon nach einem Jahr Geltungs-  
dauer vorweisen kann.

Vergleicht man heute die Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
mit den Klauselwerken, die früher üblich waren, so stellt  
man fest, daß grob unbillige Klauseln, die etwa dem Kunden  
selbstverständliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche  
bei mangelhaften Lieferungen kurzerhand abschnitten, weitaus  
seltener anzutreffen sind. Weite Teile der Wirtschaft haben  
viel guten Willen gezeigt, das neue Gesetz, das sicher nicht  
jeder herbeigesehnt hat, in die Wirklichkeit umzusetzen.  
Auch die berufsständischen Spitzenorganisationen der Wirt-  
schaft, die eigens einen besonderen Gutachterausschuß für  
AGB gegründet haben, sind ohne spektakuläre Publizität,  
aber durchaus wirkungsvoll den Unternehmen aller Größen-  
ordnungen bei der Anpassung ihrer AGB an die neue Rechts-  
lage behilflich gewesen; sie haben dadurch wesentlich zur

Verbesserung der Kundenrechte beigetragen. Für die massenweise Bereinigung der Klauselwerke haben auch die von Wirtschafts- und Berufsvereinigungen für bestimmte Branchen empfohlenen Musterkonditionen besondere Bedeutung gewonnen. In früheren Jahren haben solche Konditionsempfehlungen, die beim Bundeskartellamt anzumelden sind, mit insgesamt nur 18 Anmeldungen eine geringe Rolle gespielt. Als Folge des AGB-Gesetzes sind die Empfehlungsvorhaben im letzten Jahr sprunghaft angestiegen: Bis Anfang 1978 sind 73 Konditionsempfehlungen angemeldet oder als Entwurf zur Prüfung vorgelegt worden. Infolgedessen ist schon jetzt der Geschäftsverkehr in wichtigen Wirtschaftsbereichen - so im Handel mit fabrikneuen Kraftfahrzeugen, im Möbel-, Radio und Fernsehhandel - weithin durch Konditionsempfehlungen geregelt, die auf das AGB-Gesetz abgestimmt sind.

Trotz guten Willens ist die oft schwierige Anpassung der bisherigen AGB an die neue Rechtslage verständlicherweise nicht immer und überall gleich beim ersten Anlauf voll gelungen. Oberdies gibt es natürlich auch eine Anzahl "schwarzer Schafe", die durch Weiterverwendung offenkundig verbotener Klauseln das Gesetz schlicht ignorieren. Dieser Gefahr war sich der Gesetzgeber bewußt. Er hat deshalb ein besonderes gerichtliches Kontrollverfahren geschaffen, um die Befolgung der Inhaltsmaßstäbe für AGB zum Schutze des Rechts- und Wirtschaftsverkehrs auch durchsetzen zu können. Wirtschafts- und Verbraucherverbände können jetzt gegen die Empfehler und Verwender unangemessener Klauseln auf Unterlassung klagen. Davon wurde in manchen Fällen bereits Gebrauch gemacht, und es zeigt sich, daß diese ebenso einfache wie wirksame Verfahrensregelung schon zu greifen beginnt: Soweit Unternehmen von Wirtschaftsverbänden abgemahnt werden, lassen sie es auf eine gegen sie gerichtete Unterlassungsklage kaum ankommen und verzichten im allgemeinen von sich aus auf die Weiterverwendung unbilliger AGB. Aber auch Verbraucherverbände haben vielfach gewerbliche Unternehmen durch Abmahnung veranlassen können, schon im Vorfeld gerichtlicher Verfahren unangemessene AGB zurückzuziehen. Von drei Verbraucherverbänden ist mir etwa bekannt, daß sie in über 100 Fällen Verwender rechtlich bedenklicher AGB überwiegend erfolgreich abgemahnt haben. Bei den Gerichten sind inzwischen zahlreiche Klagen auf Unterlassung von AGB anhängig. Daneben gewinnen offenbar von den klagebefugten Verbänden erwirkte einstweilige Verfügungen als Sofortmaßnahmen zunehmend Bedeutung, um das schnelle Verschwinden gesetzwidriger AGB vom Markt herbeizuführen. Dem Bundeskartellamt waren im Januar 1978 nicht weniger als 138 Verfahren bekannt, in denen Verbände aufgrund des AGB-Gesetzes im einstweiligen

Verfügungsverfahren oder Klageweg gerichtliche Verbote gegen Empfehler oder Verwender bedenklicher AGB verlangten. Die neu eingeführte Verbandsklage hat sich damit schon jetzt als ein wegen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Breitenwirkung besonders wirkungsvolles Instrument erwiesen.

Die ersten Erfahrungen bestätigen auch die Richtigkeit der gesetzgeberischen Entscheidung, die Inhaltsschranken für AGB möglichst konkret und praxisbezogen zu bestimmen. Das Gesetz sieht insoweit spezielle Beschränkungen für formularmäßig vorbehaltene Preis- oder Leistungsänderungen, Rücktrittsrechte, Gewährleistungs- oder Haftungsfreizeichnungen sowie für Erklärungsfiktionen vor. Augenscheinlich bezieht sich die ganz überwiegende Mehrzahl der Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen und Unterlassungsklagen auf die Unvereinbarkeit von Klauseln mit solchen konkreten Spezialverboten.

Insgesamt darf man in dieser Zwischenbilanz dem neuen Gesetz bescheinigen, daß es seine erste Bewährungsprobe bestanden hat und auf einem für den Alltag des Bürgers wichtigen Gebiet dazu beiträgt, die Postulate einer sozialgebundenen Marktwirtschaft für den Bürger anschaulich und greifbar zu verbessern.

Dieser Rück- und Ausblick wäre freilich unvollständig ohne ein Wort zu den Dienstleistungsbedingungen der öffentlichen Hand. Hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Die Träger öffentlicher Gewalt müssen sich an den gleichen Gerechtigkeitsmaßstäben messen lassen, die sie für die private Wirtschaft aufstellen. Schon früh habe ich mich deshalb bei den für öffentliche Dienstleistungsbereiche zuständigen Ressortministern mit Nachdruck dafür eingesetzt, auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsbedingungen den Anforderungen eines angemessenen Interessenausgleichs anzupassen. Teilerfolge sind erzielt, weitere Verbesserungen in Vorbereitung. Die Zahl der unter dem Gesichtspunkt des angemessenen Interessenausgleichs unbefriedigenden öffentlichen Bedingungen ist weitaus geringer als manche Darstellung vermuten läßt. Dennoch darf der Staat nicht ruhen, bis in seinem eigenen Verantwortungsbereich auch die letzte Leistungsbedingung verschwunden ist, die das Gerechtigkeitsgefühl der Bürger verletzt. Das AGB-Gesetz ist hierfür ein ständiger Appell. (-/22.5.1978/ks/hl/lo)

Europäisches Argentinien-Hearing findet statt  
-----

Aufwertung der Diktatur durch die Fußball-Weltmeisterschaft verhindern

Von Horst Seefeld MdB und MdEP

Präsident des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung

Am 25. Mai 1978 wird in Brüssel ein Hearing über Menschenrechtsverletzungen in Argentinien und besonders über das Schicksal der über 100 in diesem Land verschwundenen Bürger der Europäischen Gemeinschaft stattfinden. Vergeblich versuchten auf der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in der vergangenen Woche in Straßburg konservative politische Kräfte, das vor kurzem gegründete Rechtskartell (EDU) im Parlament zu praktizieren. Es gelang ihnen zwar, durch Geschäftsordnungstricks zu verhindern, daß das Europäische Parlament bzw. dessen politischer Ausschuß dieses Hearing veranstaltet. Die sozialistischen Mitglieder werden aber treuhänderisch für den politischen Ausschuß und im Sinne der Parlamentsmehrheit das Hearing wie vorgesehen veranstalten. Die Kosten trägt die sozialistische Fraktion.

Ohne Gegenstimme hatte der politische Ausschuß schon vor zwei Monaten unter dem Vorsitz des belgischen Christdemokraten, des früheren Ministers Alfred Bertrand, beschlossen, ein Hearing über Menschenrechtsverletzungen in Argentinien abzuhalten. Dabei ging es dem Ausschuß keineswegs darum, etwa die Fußball-Weltmeisterschaft zu verhindern, er wollte vielmehr die europäische Öffentlichkeit über die Schattenseiten der argentinischen Militärdiktatur aufklären, die aus der Weltmeisterschaft international politisches Kapital schlagen will, wie ihre eigenen Vertreter erklärt haben. Das Interesse der Europa-Parlamentarier kam nicht von ungefähr, denn fünf der neun EG-Mitgliedstaaten werden an der WM-Endrunde beteiligt sein.

Durch Filibuster-Taktik gelang es den christdemokratisch-konservativen und auch gaullistischen Kräften, im Präsidium des Parlaments das einmütige Votum des politischen Ausschusses zu revidieren und damit ihre eigenen politischen Freunde in dem Ausschuß vor den Kopf zu stoßen. Dies konnte auch der Christdemokrat Bertrand nicht verhindern, der mannhaft im Plenum die klare Entscheidung seines Ausschusses vertrat und sich gegen seine eigene Fraktion und deren Politik wandte. Als nämlich eine Mehrheit des Parlaments für die Bewilligung von Mitteln für die Abhaltung des Hearings votierte, entzogen sich die Vertreter des Rechtskartells durch Verlassen des Saales oder Schweigen bei der namentlichen Abstimmung ihrer politischen Verantwortung. Damit war nach der Geschäftsordnung das Haus beschlußunfähig.

Immerhin hat dieses Verhalten der Konservativen eines klar gezeigt: Klesheim, wo die EDU gegründet wurde, ist in Europa Ausdruck einer politischen Umorientierung, die besonders die Christdemokraten betrifft. Es zeichnet sich eine Scheidung zwischen den von Franz Josef Strauß angeführten Konservativen, Gaullisten und deutschen Christdemokraten auf der einen Seite und progressiven Christdemokraten in den Benelux-Ländern und auch in Italien andererseits ab.

Zum Hearing noch dies: Die Sozialistische Fraktion wird allen anderen Mitgliedern des politischen Ausschusses und besonders den Vorsitzenden der anderen EP-Fraktionen Gelegenheit geben, am Argentinien-Hearing teilzunehmen. Argentinische Exil-Politiker, andere Opfer der Militärdiktatur und amnesty international haben ihre Teilnahme am Hearing schon jetzt zugesagt. (-/22.5.1978/ks/lo)

### Rechtspolitik der Union ohne Perspektive

Keine neuen Töne zum Begriff des Rechtsstaats vernehmbar

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des rechtspolitischen Arbeitskreises der  
Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Eine eigene zukunftsweisende Linie haben CDU/CSU auf ihrem Rechtspolitischen Kongreß nicht aufzuweisen vermocht. Stattdessen zog sich der CDU-Vorsitzende Kohl auf das Lamentieren über "Gesetzesflut" und "Bürokratismus" zurück und gab die Parole gesetzgeberischer Enthaltensamkeit aus, um die eigene Orientierungslosigkeit zu verschleiern.

Die Möglichkeit, die Ideale der Gleichheit und der Einzelfallgerechtigkeit auch mit Hilfe der Gesetzgebung zu verwirklichen, wurde pauschal verneint. Vielmehr wurde das Recht auf die Aufgabe beschränkt, "Freiheit zu sichern". Recht hat Kohl, wenn er sagt, daß es darauf ankommt, wessen Freiheit der Staat schützen muß, und dankenswerterweise legt er offen, wessen Freiheit der Union am Herzen liegt: die Freiheit derjenigen, die von einer Privatisierung öffentlicher Versorgungseinrichtungen profitieren würden oder die den privaten Zugriff auf das Rundfunksystem für sich fordern.

Die Opposition muß erst lernen, daß Freiheit neben Selbstbestimmung auch Schaffung der materiellen und geistigen Voraussetzungen für den Gebrauch der Freiheit bedeutet.

Auf die Ebene der Demagogie begab sich Herr Kohl, als er die "Perversion eines Freund-Feind-Denkens" beklagte. Vergessen scheint seine Wahlkampfparole "Freiheit oder Sozialismus", durch die politische Gegner zum Feind gestempelt werden sollten.

Die "Lauterkeit" der Argumentation zeigt sich auch am Beispiel der für diesen Kongreß erstellten Dokumentation. Weil das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes der Regierungskoalition vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wurde, wird die SPD des Verfassungsbruchs bezichtigt. Daß die CDU/CSU hierbei im Glashaus sitzt, wird unterschlagen. In über 100 Fällen mußte sie Niederlagen vor dem Bundesverfassungsgericht hinnehmen, als sie in der Regierungsverantwortung stand.

Auch die Fülle der auf dem Kongreß im Eiltempo abgehandelten Themen - Deutschlandpolitik, Rechtsstaatlichkeit, Verbraucherschutz im Kartellrecht und elter-

liches Sorgerecht - deutet auf rechtspolitische Konzeptionslosigkeit hin.

Zur Deutschlandpolitik und zum Begriff des Rechtsstaats waren keine neuen Töne vernehmbar, sieht man davon ab, daß die Union die Verwendung von Deutschlandkarten mit den Grenzen von 1937 im Schulunterricht als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Deutschlandpolitik ansieht. Demgegenüber deutete sich auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik ein zaghafter Wandel in Richtung auf die Koalitionslinie an. Wie anders ist die positive Stellungnahme zum Schadensersatzanspruch des Abnehmers bei Kartellabsprachen sowie zur Klagebefugnis der Verbraucherverbände in wettbewerbpolitischen Angelegenheiten zu verstehen, wenn nicht als deutliche Kritik an der bisherigen verbraucherpolitischen Zurückhaltung der Union.

Wichtigstes Thema des Kongresses waren die Beratungen zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge. Sie haben gezeigt, daß die Rechnung einiger Oppositionspolitiker, sie könnten sich auch auf diesem Gebiet auf bloßes Neinsagen und eine Polarisierung der politischen Fronten beschränken, nicht aufgeht. Die Abgeordneten Eyrich, Stark und Schleicher fanden wenig Anklang bei den Tagungsteilnehmern mit ihrer Ansicht, es gehe nicht um den Gesetzentwurf, sondern um das "geistige Umfeld", die Änderung der Gesellschaftsordnung nach sozialistischem Muster. Für die Mehrheit der fachlich interessierten Diskussions-Teilnehmer stand außer Frage, daß das rechtliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern einer Reform bedarf. Es fand eine detaillierte Diskussion, insbesondere zum Problem des richterlichen Eingriffs in das elterliche Erziehungsrecht und zur Frage des "Züchtigungsverbots" statt, wobei der von den Unions-Juristen vorgelegte Entwurf nicht ungeschoren davonkam.

Ob diese positiven Impulse der "Basis" das künftige Verhalten der CDU/CSU-Abgeordneten im Bundestag beeinflussen werden, muß indes bezweifelt werden. Der Bericht des Abgeordneten Dr. Stark übergeht leider die deutlich gewordenen Ansätze zu einer gemeinsamen Linie mit den Koalitionsparteien. So ist z.B. die ganz überwiegend geäußerte Forderung nach einer Beschränkung des elterlichen Züchtigungsrechts völlig unter den Tisch gefallen.

Zu bedauern ist, daß der bemerkenswerteste Beitrag des Kongresses, der Vortrag des Bundestagspräsidenten Prof. Carstens zu den Fragen der fortschreitenden europäischen Rechtsgemeinschaft, erst zum Abschluß gehalten wurde, so daß eine notwendige Diskussion unterblieb. Auch auf diesem Gebiet werden es wohl Sozialdemokraten sein, die als erste dieses wichtige Thema mit der notwendigen Intensität erörtern werden.

(-/22.5.1978/ks/10)